

Regeln für Sydbank eBanking - Privat

Sydbank eBanking ist eine gemeinsame Bezeichnung für die von der Sydbank angebotenen elektronischen Selbstbedienungsfunktionen (eBanking-Funktionalitäten), wie beispielsweise die Sydbank NetBank.

Die Regeln für Sydbank eBanking werden dort von Sonderregeln für einzelne Funktionen ergänzt, wo es Abweichungen von den Regeln für Sydbank eBanking gibt. Die Regeln für Sydbank eBanking und die Sonderregeln für die einzelnen Funktionen ergänzen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank.

Sie können sich jederzeit an die Sydbank wenden und ein Exemplar dieser Regeln erhalten. Außerdem können Sie die Regeln auch in Ihrer NetBank einsehen sowie unter sydbank.dk

1. Allgemeines

Unter sydbank.dk finden Sie Antworten auf die meist gestellten Fragen, Hinweise zu den technischen Voraussetzungen für die Anwendung der Funktionen sowie Informationen über die neusten Aktualisierungen.

2. Anmeldung

Sie können einen begrenzten Zugang zu den Funktionen von Sydbank eBanking haben. Wenn Sie Zugang zu weiteren Funktionen wünschen, können Sie sich im Sydbank eBanking dafür anmelden oder Ihre Ihre Sydbank-Filiale kontaktieren.

Je nachdem, für welche Funktion Sie sich anmelden, können Sie die Funktion sofort nach Anmeldung oder nach Benachrichtigung durch die Sydbank benutzen.

Wenn Sie eine Funktion des Sydbank eBankings zum ersten Mal benutzen, müssen Sie den Regeln für das Sydbank eBanking und/oder den Sonderregeln für die Funktion elektronisch zustimmen.

Die Sydbank ist nicht verpflichtet, Ihnen Zugang zu den Funktionen von Sydbank eBanking zu gewähren. Ebenso ist die Sydbank berechtigt, Ihnen nur einzelne Funktionen oder Teile davon anzubieten.

In Verbindung mit Konten, die gemäß dem dänischen Gesetz über Zahlungskonten (Lov om betalingskonti) eingerichtet wurden, gelten für den Zugang zum Sydbank eBanking besondere Regeln.

3. Einverständnis bzgl. der Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß dem dänischen Gesetz über Zahlungen (Betalingsloven)

Wenn Sie die Regeln für Sydbank eBanking - privat akzeptieren, erklären Sie gleichzeitig Ihr Einverständnis, dass die Sydbank in Verbindung mit der Nutzung der einzelnen Selbstbedienungsfunktionen personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet, beispielsweise die CPR-Nr. und Kontenangaben.

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt ausschließlich zu solchen Zwecken, die es ermöglichen, dass Sie die Selbstbedienungsfunktionen, für die Sie angemeldet sind, anwenden können - beispielsweise die Durchführung von Zahlungen und die Erstellung von Zahlungsübersichten.

Die Sydbank holt die relevanten personenbezogenen Daten von Ihnen, von Geschäften, Geldinstituten und anderen ein.

Sie können Ihr Einverständnis bzgl. der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit widerrufen, indem Sie sich an Ihre Filiale der &Bank wenden Ihre Filiale der Sydbank wenden.

Beachten Sie bitte, dass Sie - wenn Sie Ihr Einverständnis widerrufen - die Selbstbedienungsfunktionen nicht mehr anwenden können.

Wenn Sie mehr darüber erfahren möchten, wie wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, können Sie unsere Politik über die Verarbeitung personenbezogener Daten in ihrer Gesamtheit unter sydbank.dk einsehen.

4. Cookies

Im Rahmen unserer elektronischen Selbstbedienungsfunktionen macht die Sydbank von Cookies und ähnlicher Technologie Gebrauch. Cookies werden aus

Übersetzung: Regler for Sydbanks eBanking - privat

statistischen und technischen Gründen angewandt.
Unter sydbank.dk können Sie mehr über unsere Anwendung von Cookies erfahren.

5. Vollmacht

Sie können einer anderen Person schriftlich die Vollmacht erteilen, auf Ihr gesamtes Engagement bei der Sydbank oder auf Teile davon zugreifen zu können. Die betreffende Person muss Kunde bei der Sydbank und für das Sydbank eBanking angemeldet sein.

Eine Vollmacht muss auf Vollmachtformularen für das Sydbank eBanking erteilt werden. Eine Vollmacht gilt, bis Sie diese schriftlich gegenüber der Sydbank widerrufen.

Wenn Sie an Sydbank eBanking angeschlossen sind, können auch Sie selbst eine Vollmacht und damit Zugang zu den Engagements anderer Kunden oder zu Teilen davon erhalten.

Wenn Sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dann können Sie keine Vollmacht für Engagements anderer Kunden erhalten.

Wir heben automatisch den Zugang eines Bevollmächtigten zu Engagements von Kunden unter 18 Jahren auf, sobald diese das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Ein Bevollmächtigter hat als Ausgangspunkt Zugang zu denselben Funktionen und kann sich für dieselben Funktionen wie der Vollmachtgeber anmelden, es kann jedoch einige Funktionen geben, die für den Bevollmächtigten nicht zugänglich sind.

Der Zugang des Depotinhabers zum Handel mit verschiedenen Wertpapierarten gilt auch für einen etwaigen Bevollmächtigten.

Dispositionen, die von einem Bevollmächtigten vorgenommen wurden, sind genauso verbindlich, als wären sie vom Vollmachtgeber selbst vorgenommen worden. Die Ermächtigung des Bevollmächtigten durch den Vollmachtgeber ist keine Angelegenheit der Sydbank.

Wenn Sie einer anderen Person die Vollmacht für Ihr Engagement erteilt haben, dann hat die bevollmächtigte Person auch Zugriff auf die NetBoks, die sowohl historische als auch künftige Dokumente enthält. Beachten Sie, dass der Bevollmächtigte Zugang dazu haben kann, über sein eBanking in Ihrem Namen Ausdrücke in Papierform zu wählen/abzuwählen.

6. Drittanbieter

Sie sind berechtigt, von Drittanbietern von Zahlungsinisierungsdiensten oder Konteninformationsdiensten Gebrauch zu machen, um auf Ihre Zahlungskonten zuzugreifen, zu denen Zugang über das Internet besteht.

Sie können von einem Zahlungsinisierungsdienst Gebrauch machen, der in Ihrem Namen Zahlungen von Ihren Zahlungskonten initiiert.

Sie können von einem Konteninformationsdienst Gebrauch machen, um konsolidierte Informationen über Ihre Zahlungskonten bei der Sydbank zu erhalten.

Hierfür müssen Sie eine gesonderte Vereinbarung mit dem Drittanbieter abschließen sowie diesem Ihre Zustimmung erteilen, bevor der Drittanbieter die Möglichkeit hat, seine Dienste auszuführen.

7. Persönliche Sicherheitslösung

Bestimmte Funktionen des Sydbank eBankings erfordern, dass Sie eine persönliche Sicherheitslösung benutzen.

Als Ausgangspunkt werden MitID angewendet.

Die geltenden Regeln für MitID können Sie jederzeit unter MitID.dk einsehen.

Wenn Sie bei der Anmeldung für oder bei der Nutzung von Funktionen des Sydbank eBankings Ihre Mobiltelefonnummer angeben, speichert die Sydbank Ihre Nummer für administrative Zwecke.

Falls Sie eine neue Mobiltelefonnummer bekommen, müssen Sie Ihre Nummer selbst in der Sydbank NetBank und auf der Webseite von MitID.dk ändern.

Falls Sie für eine Funktion eine andere persönliche Sicherheitslösung anwenden müssen, geht dies aus den Sonderregeln für die Funktion hervor.

8. Verfügung über Ihr Engagement

Über Sydbank eBanking können Sie Zugang zu Ihrem derzeitigen und künftigen Engagement bei der Sydbank erhalten.

Wenn Sie Zugang haben, können Sie Ihr Engagement bei der Sydbank sehen und genau so darüber verfügen, wie wenn Sie sich an die Sydbank wenden. Wenn Sie gewählt haben, keinen Verfügungszugang zu haben,

Übersetzung: Regler for Sydbanks eBanking - privat

dann können Sie Ihr Engagement nur sehen, jedoch nicht darüber Verfügungen.

Für Teile Ihres Engagements können Verfügungsbeschränkungen bestehen.

Im Rahmen von Sydbank eBanking bestehen Verfügungsbeschränkungen. Die Bank informiert Sie auf Anfrage über bestehende Verfügungsbeschränkungen. Die Verfügungsbeschränkung umfasst sowohl Ihre eigenen Konten als auch die Konten, für die Sie eine Vollmacht haben.

Wenn Sie bei der Bank eine Mobiltelefonnummer registriert haben, kann die Bank diese in Verbindung mit der Durchführung bestimmter Überweisungen und Zahlungen anwenden. Die Mobiltelefonnummer ist in einer oder mehreren eBanking-Funktionalitäten der Sydbank ersichtlich. Ändert sich Ihre Mobiltelefonnummer, sind Sie selbst verpflichtet, diese in den einzelnen eBanking-Funktionalitäten zu aktualisieren.

Die Bank kann Ihre Mobiltelefonnummer verwenden, z. B. um Ihnen eine SMS zu senden, falls eine Zahlung oder Überweisung nicht durchgeführt werden kann.

Es kann z. B. vorkommen, dass Sie bestimmte Überweisungen oder Zahlungen mehrmals bestätigen müssen. Dies erfolgt entweder durch eine Anfrage vonseiten der Bank oder anhand eines Codes, den Sie per SMS empfangen. Wenn Sie einen SMS-Code erhalten, ist dieser in den jeweiligen eBanking-Funktionalitäten einzugeben, um die Transaktion durchzuführen.

Bestehen andere Nutzungsbeschränkungen für einzelne Funktionen, gehen diese aus den Sonderregeln für die Funktion hervor.

9. Durchführung von Zahlungsvorgängen

Im Sydbank eBanking gilt ein Zahlungsauftrag als eingegangen, wenn Sie in der jeweiligen eBanking-Funktionalität eine Bestätigung dafür erhalten. Informationen über die maximale Durchführungsdauer einer Zahlung finden Sie in der NetBank auf der Seite "Fristen".

Auf der Seite "Fristen" können Sie auch sehen, bis wann Sie Ihre Zahlungen spätestens bestätigen müssen, damit sie noch am selben Tag durchgeführt werden.

Informationen über Zahlungen ins Ausland und aus dem Ausland sowie Zahlungen in einer anderen Währung als

DKK finden Sie in den Allgemeinen Bedingungen für Überweisungen ins Ausland bzw. aus dem Ausland (Generelle betingelser for overførsler til og fra udlandet) unter sydbank.dk/omsydbank/vilkaar.

10. Zahlungen stornieren

Sie können Zahlungen stoppen, solange die Stopp-Funktion für die jeweilige Zahlung aktiv ist.

Sie können auch feste Überweisungen und Zahlungen im Betalingsservice stoppen. Auf der Seite "Fristen" in der Netbank ist ersichtlich, bis wann Sie spätestens verschiedene Zahlungen und Überweisungen stornieren können. Eine Stornierung wird durch das Aktivieren der Stopp-Funktion im Bild mit den Details der jeweiligen Zahlung vorgenommen.

Informationen über die Stornierung von Zahlungen und Zahlungsaufträgen im Betalingsservice finden Sie in den Allgemeinen Bedingungen für Debitoren im Betalingsservice (Generelle regler for debitorer i Betalingsservice) unter www.betalingservice.dk. Die Bedingungen sind auch unter sydbank.dk/omsydbank/vilkaar und in Ihrer NetBoks zu finden.

11. Deckungsvorbehalt

Die Sydbank ist nicht verpflichtet, Zahlungen von Konten durchzuführen, auf denen keine Deckung für den Zahlungsbetrag besteht. Die Sydbank kann Zahlungsaufträge von Ihnen ablehnen, wenn das Konto, von dem die Zahlung getätigt werden soll, nicht gedeckt ist.

12. Verbrauchsüberblick

Bei bestimmten Funktionen des Sydbank eBankings besteht die Möglichkeit, einen Verbrauchsüberblick über Ihre Ausgaben auf verschiedene Kategorien verteilt zu sehen.

Die Sydbank verwendet eine Reihe von Standardkategorien, Sie können jedoch bei Bedarf die Kategorien für Ihre Ausgaben ändern. Um Ihnen einen Verbrauchsüberblick erstellen zu können, verwendet die Bank Zahlungsinformationen über die Empfänger Ihrer Zahlungen und Überweisungen und über die Orte, an denen Sie von Ihren Geldkarten Gebrauch gemacht haben. Der Verbrauchsüberblick ist nur Ihnen zugänglich. Sie können den Verbrauchsüberblick unter den Funktionen im Sydbank eBanking, wo der Verbrauchsüberblick zugänglich ist, jederzeit abwählen.

13. Budget

Im Sydbanks "Budget" können Sie in Verbindung mit der Budgetaufstellung verschiedene Berechnungen anstellen.

Sie können u. a. ein Budget auf der Grundlage Ihrer Zahlungsvereinbarungen aufstellen, manuell Budgetpositionen anlegen und eine Budgetverfolgung einrichten.

Bei den Berechnungen im Sydbank Budget handelt es sich ausschließlich um unverbindliche Berechnungen zur Verwendung bei Ihrer Budgetplanung.

Ihr Budget ist nur für Sie sichtbar. Sie können jedoch der Sydbank Zugriff auf Ihr Budget gewähren.

Die Sydbank haftet nicht für die Erfassung sämtlicher relevanten Ausgabenposten und Beträge im Budget und deren Richtigkeit.

Die Sydbank ist daher nicht zu Schadensersatz verpflichtet für Dispositionen, die auf der Grundlage von Berechnungen im Sydbank Budget vorgenommen wurden.

Sie können Ihre Budgets in der Sydbank NetBank unter "Budget" löschen.

Wenn Sie ein Budget löschen, beachten Sie bitte, dass das Budget danach nicht wiederhergestellt und von der Sydbank nicht für Sie ausgedruckt werden kann.

14. Elektronische Signatur zur Unterzeichnung von Vereinbarungen

Ihre MitID ist Ihre elektronische Signatur und ist für Sie in gleicher Weise rechtlich verbindlich wie Ihre eigenhändige Unterschrift auf Vereinbarungen in Papierform. Ihre MitID ist deshalb persönlich und darf nicht von anderen Personen angewendet werden.

Es kann eine Frist dafür geben, bis wann eine Vereinbarung in der NetBank unterzeichnet sein muss. Sollten Sie die Vereinbarung nicht innerhalb dieser Frist unterzeichnet haben, erlischt Ihr Zugang zu dieser Vereinbarung in der NetBoks.

Elektronisch unterzeichnete Vereinbarungen werden in Ihrer NetBoks archiviert.

15. Support

Die Hotline der Sydbank ist mit Mitarbeitern besetzt, die Sie bei der Nutzung der Funktionen des Sydbank eBankings beraten und Ihre Fragen beantworten können.

Sie erreichen die Hotline der Sydbank unter der Rufnummer +45 74 37 25 98 oder per E-Mail an hotline@sydbank.dk.

Die Öffnungszeiten der Sydbank Hotline finden Sie unter sydbank.dk.

16. Sperrung

Sie sind verpflichtet, die Funktionen im Sydbank eBanking unverzüglich zu sperren, falls Sie eine missbräuchliche Nutzung oder die Möglichkeit oder den Versuch einer missbräuchlichen Nutzung der Funktionen des Sydbank eBankings feststellen bzw. einen diesbezüglichen Verdacht haben.

Sie können die Funktionen des Sydbank eBankings jederzeit sperren, indem Sie sich an eine der Filialen der Sydbank oder an die Hotline der Sydbank wenden. Andere Möglichkeiten für die Sperrung finden Sie in den Sonderregeln für die Funktion(en), die Sie sperren möchten.

Bitte beachten Sie, dass eine Sperrung der Funktionen von Sydbank eBanking nicht gleichzeitig eine Sperrung Ihrer MitID mit sich führt. Eine Anleitung für das Sperren der MitID finden Sie unter MitID.dk.

17. Haftung für Privatkonten

Die Haftung für die unbefugte Nutzung von Sydbank eBanking folgt den Regeln des dänischen Gesetzes über Zahlungen (Betalingsloven).

Falls Sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, folgt die Haftung für eine unbefugte Nutzung zudem den Regeln über die Haftpflicht Minderjähriger im dänischen Vormundschaftsgesetz (Værgemålsloven).

Wenn eine persönliche Sicherheitslösung angewendet wurde, haften Sie mit bis zu DKK 375 für Verluste infolge der unbefugten Nutzung Ihres Zugangs zu den Funktionen von Sydbank eBanking durch andere.

Sie haften mit bis zu DKK 8.000 für Verluste infolge der unbefugten Nutzung der Funktionen von Sydbank eBanking durch andere, wenn die Sydbank nachweist, dass eine persönliche Sicherheitslösung angewendet wurde, und Sie

- es versäumt haben, die Sydbank unverzüglich nach der Feststellung davon zu unterrichten, dass die

Übersetzung: Regler for Sydbanks eBanking - privat

persönliche Sicherheitslösung abhanden gekommen war oder eine unbefugte Person Kenntnis davon erlangt hatte, oder

- absichtlich diejenige Person, die die Funktion unbefugt genutzt hat, über die Einzelheiten der persönlichen Sicherheitslösung informiert haben, ohne dass Sie erkannten oder hätten erkennen müssen, dass das Risiko für einen Missbrauch bestand, oder
- durch grob fahrlässiges Verhalten die unbefugte Nutzung ermöglicht haben.

Sie haften ohne eine Betragsobergrenze für Verluste infolge einer unbefugten Nutzung von Sydbank eBanking durch andere, wenn die Sydbank nachweist, dass die persönliche Sicherheitslösung angewendet wurde und Sie absichtlich diejenige Person, die die Funktion unbefugt unter solchen Umständen über die Einzelheiten Ihrer persönlichen Sicherheitslösung informiert haben, unter denen Sie erkannten oder hätten erkennen müssen, dass das Risiko für einen Missbrauch bestand.

Ebenso haften Sie ohne eine Betragsobergrenze für Verluste, wenn Sie arglistig gehandelt haben, es absichtlich unterlassen haben, Ihrer Verpflichtung zum Schutz Ihrer persönlichen Sicherheitslösung nachzukommen, oder es unterlassen haben, die Funktionen von Sydbank eBanking zu sperren.

Sie haften nicht für die missbräuchliche Nutzung von Sydbank eBanking, die stattfindet, nachdem die Sydbank eine Mitteilung darüber erhalten hat, dass

- die persönliche Sicherheitslösung abhanden gekommen ist, oder
- eine unbefugte Person Kenntnis von der persönlichen Sicherheitslösung erlangt hat, oder
- Sie aus anderen Gründen den Wunsch haben, die Funktion oder die Funktionen von Sydbank eBanking zu sperren.

Darüber hinaus haften Sie nicht für die unbefugte Nutzung von Sydbank eBanking, wenn sich diese aus den Handlungen von Angestellten, Agenten oder Filialen der Bank oder einer Einheit ergeben, an die die Aktivitäten der Bank outgesourct sind, oder auf deren passives Verhalten zurückzuführen sind.

Darüber hinaus haften Sie nicht, wenn der Verlust, der Diebstahl oder die unbefugte Aneignung der persönlichen Sicherheitslösung nicht im Vorfeld der unbefugten Anwendung von Ihnen festgestellt werden konnte.

Die Sydbank haftet in Übereinstimmung mit dem dänischen Gesetz über Zahlungen (Betalingsloven) für Ihre Verluste, wenn der Zahlungsempfänger wusste oder hätte wissen müssen, dass eine unbefugte Nutzung von Sydbank eBanking vorlag.

Die Sydbank haftet zudem in Übereinstimmung mit dem dänischen Gesetz über Zahlungen für Ihre Verluste infolge einer unbefugten Nutzung, für die die Sydbank nicht die Anwendung einer persönlichen Sicherheitslösung fordert, es sei denn, dass Sie arglistig gehandelt haben.

Sie haften lediglich für Verluste infolge der unbefugten Nutzung von Sydbank eBanking durch andere, wenn die Transaktion bei der Sydbank einwandfrei erfasst und verbucht worden ist.

Sobald Sie die unbefugte Nutzung festgestellt haben, müssen Sie Ihren Einspruch bezüglich der unbefugten Nutzung oder des Verdachts darauf bei der Sydbank einreichen. Dies gilt auch, sofern die unbefugte Nutzung in Verbindung mit dem Gebrauch eines Zahlungsdienstes erfolgt ist. Nach Ablauf von 13 Monaten nach der Belastung infolge der unbefugten Nutzung können Sie unter keinen Umständen einen Einspruch einreichen.

Während die Sydbank zu Ihrem Einspruch Stellung nimmt, zahlen wir normalerweise den Betrag, um den es sich bei dem Einspruch handelt, vorläufig auf Ihr Konto ein. Handelt es sich nicht um eine unbefugte Nutzung von Sydbank eBanking durch eine andere Person, buchen wir den Betrag wieder von Ihrem Konto ab. Die Sydbank kann Anspruch auf Zinsen gemäß dem Zinssatz des Kontos für den Zeitraum erheben, in dem sich der Betrag vorläufig auf Ihrem Konto befunden hat.

Bei der Beurteilung durch die Sydbank, ob Sie Kenntnis von der unbefugten Nutzung hatten, können wir berücksichtigen, dass die Bank monatliche Kontoauszüge in Ihrer NetBoks zur Verfügung stellt, und dass Sie über Sydbank eBanking Zugang zu Buchungen haben.

Weitere Informationen über das Einreichen eines Einspruchs finden Sie unter sydbank.dk/privat/selvbetjening/netbank.

18. Haftung für Firmenkonten

Sydbank haftet nicht für Verluste auf Firmenkonten, die durch missbräuchliche Nutzung des Sydbank eBanking beziehungsweise durch die falsche Anwendung der Funktionen des Sydbank eBanking entstanden sind.

Übersetzung: Regler for Sydbanks eBanking - privat

Der Anschluss von Firmenkonten an das Sydbank eBanking erfolgt auf eigene Verantwortung. Sie können sich gegen dieses Risiko eventuell durch Abschluss einer Versicherung absichern.

Privatkonten, die gewerblichen Zwecken dienen, gelten als Firmenkonten und sind deshalb von der Haftung für Firmenkonten umfasst.

Soweit der Sydbank Verluste infolge der missbräuchlichen Nutzung von Firmenkonten im Sydbank eBanking entstehen, haftet der Kontoinhaber für diese Verluste.

19. Änderung der Regeln

Die Sydbank ändert die Regeln für die Funktionen im Sydbank eBanking ohne vorherige Benachrichtigung, sofern die Änderungen keinen Nachteil für Sie darstellen.

Ansonsten ändert die Sydbank die Regeln für die Funktionen im Sydbank eBanking nach zweimonatiger Ankündigung, auf sydbank.dk es sei denn, es handelt sich um Änderungen aus Sicherheitsgründen oder um Änderungen der Betragsgrenzen für Zahlungen pro Tag. Diese Änderungen treten unverzüglich in Kraft.

Sie werden schriftlich oder elektronisch, z. B. in der NetBoks, über Änderungen benachrichtigt.

Sie können gebeten werden, die geänderten Regeln beim Einloggen oder beim erstmaligen Benutzen der Funktion nach Inkrafttreten der Änderung zu akzeptieren. Bei einer Änderung der Regeln gelten die neuen Regeln als akzeptiert, wenn Sie der Sydbank nicht vor dem Inkrafttreten der Regeländerung mitgeteilt haben, dass Sie nicht an die neuen Regeln gebunden sein möchten. Wenn Sie nicht an die neuen Regeln gebunden sein möchten, wird die Vereinbarung zu dem Zeitpunkt aufgehoben, zu dem die neuen Regeln in Kraft treten.

20. Erlöschen und Kündigung

Diese Vereinbarung hat so lange Gültigkeit, bis sie von Ihnen oder der Sydbank gekündigt wird.

Sie können jederzeit schriftlich und ohne die Einhaltung einer Frist die Funktionen von Sydbank eBanking abmelden oder die Vereinbarung kündigen.

Die Sydbank kann mit einer Frist von zwei Monaten Ihren Zugang zu den Funktionen von Sydbank eBanking aufheben oder die Vereinbarung beenden.

Falls Sie oder der Vollmachtgeber versterben, ein Konkursverfahren gegen Sie eröffnet wird, Sie einen Antrag auf Kapitalumstrukturierung oder Sanierung der Schuldenverbindlichkeiten stellen oder in anderer Weise ein Insolvenzverfahren gegen Sie eingeleitet wird, erlischt der Zugang zu Sydbank eBanking unverzüglich, und Aufträge werden nicht mehr ausgeführt.

Darüber hinaus erlischt Ihr Zugang zu Sydbank eBanking unverzüglich, und Aufträge werden nicht mehr ausgeführt, sofern die Sydbank den Verdacht hat, dass Sie oder eine andere Person die Funktionen von Sydbank eBanking missbräuchlich nutzen, dass eine sonstige Gefährdung der Sicherheit vorliegt, oder wenn Sie Ihr Engagement bei der Sydbank oder Teile hiervon nicht erfüllen.

Bei dem Verdacht oder dem tatsächlichen Vorliegen einer missbräuchlichen Nutzung oder einer Gefährdung der Sicherheit kann die Bank telefonisch oder auf eine andere sichere Weise mit Ihnen in Kontakt treten.

21. Beschwerden über die Bank

Wenn Sie eine Beschwerde über die Bank einreichen möchten, wenden Sie sich bitte an die für Beschwerden zuständige Abteilung der Sydbank. Wenn die Sydbank Ihrer Beschwerde nicht stattgibt, können Sie sich an Der dänische Beschwerdeausschuss für Finanzdienstleistungen (Det finansielle ankenæv) wenden.

Ebenso können Sie eine Beschwerde bei den Behörden einreichen, die die Erfüllung des dänischen Gesetzes über Zahlungen (Betalingsloven) durch die Bank überwachen. Der dänische Verbraucherombudsman (Forbrugerombudsmanden) überwacht die Informationsanforderungen in Verbindung mit der Durchführung von Zahlungsdiensten, die mit dem Gebrauch von Zahlungsdiensten verbundenen Rechte und Pflichten, die Verwendung von Zahlungsdaten sowie die Information über Gebühren. Die dänische Wettbewerbs- und Verbraucherbehörden überwachen die Einhaltung der Regeln für Gebühren im Übrigen.

22. Gebühren

Die Gebühren für die Anwendung der Funktionen von Sydbank eBanking gehen aus der Preisliste hervor, die Sie in der Sydbank sowie unter sydbank.dk finden. Etwaige anfallende Gebühren Sie von Ihnen quartalsweise zu zahlen.

Die Gebühren gehen aus Ihren Umsätzen (Kontobewegungen) sowie aus Ihrem Kontoauszug in der NetBank hervor.

Übersetzung: Regler for Sydbanks eBanking - privat

23. Widerrufsrecht

Sie haben die Möglichkeit, in Übereinstimmung mit dem dänischen Verbraucherschutzgesetz (Forbrugerftaleloven) innerhalb von 14 Tagen nach Eingehen der Vereinbarung von dieser Vereinbarung zurückzutreten.

Hierüber können Sie sich in den Angaben zum Rücktrittsrecht der Sydbanks (Oplysning om fortrydelsesret) informieren, die Sie in Ihrer NetBoks sowie unter sydbank.dk finden.

Übersetzung: Regler for Sydbanks eBanking - privat

Regeln für Sydbank NetBank - Privat

Die Sydbank NetBank ist Ihre elektronische Filiale der Sydbank.

Die Funktionen von Sydbank NetBank werden laufend erweitert und ergänzt, und Sie können u. a zu Folgendem Zugang erhalten:

- Mit der Sydbank kommunizieren
- Ihre Dokumente von der Sydbank in der NetBoks sehen
- Umsätze (Kontobewegungen) für Ihre Konten sehen
- Ihren Saldo sehen und Überblick über Ihre Ausgaben erhalten
- Ein Budget erstellen
- Ihre Zahlungskarten sehen
- Geld überweisen - auch ins Ausland
- Zahlkarten (Überweisungsträger) bezahlen
- Die Entwicklung in Ihren Wertpapierdepots verfolgen
- Wertpapiere kaufen und verkaufen
- Den BeskedService nutzen
- Das eBanking verwalten - und sehen, welche Funktionen Sie in Gebrauch genommen haben.

Sie können einen begrenzten Zugang zu den Funktionen von Sydbank NetBank haben. Wenn Sie Zugang zu weiteren Funktionen wünschen, können Sie sich in der Sydbank NetBank dafür anmelden oder Ihre Sydbank-Filiale kontaktieren.

1. Persönliche Sicherheitslösung

Um die Sydbank NetBank anwenden zu können, benötigen Sie MitID.

Grundsätzlich gilt, dass Ihre Benutzer-ID, Ihr Passwort, Ihre MitID-App und Ihr Codeanzeiger/Codechip persönlich sind und nur von Ihnen benutzt werden dürfen. Bewahren Sie deshalb Ihre Benutzer-ID, Ihr Passwort und Ihre MitID-App/Codeanzeiger/Codechip so auf, dass andere Personen keine Kenntnis davon erlangen können.

Beim Einloggen müssen Sie Ihre MitID anwenden. Wenn Sie eine Transaktion genehmigen wollen, müssen Sie nur das Passwort eingeben. Die Genehmigung von Transaktionen zwischen Konten desselben Kontoinhabers erfordert kein Passwort.

Wenn Sie in der NetBank einen Zahlungsauftrag erteilen, geht aus dem Bild hervor, welche Informationen einzugeben sind, damit der Auftrag korrekt durchgeführt

werden kann, beispielsweise eine Registrierungsnummer und eine Kontonummer.

Sie können die Sydbank NetBank an allen Tagen benutzen, die Sydbank NetBank ist jedoch in der Nacht von Samstag auf Sonntag zwischen 02.00 Uhr und 06.00 Uhr, an allen anderen Tagen zwischen 03.00 Uhr und 05.00 Uhr geschlossen.

2. Kommunikation mit der Bank

Sie können sich über die Sydbank NetBank schriftlich an Ihre Filiale oder Ihren Berater wenden. Die Kommunikation über die Sydbank NetBank erfolgt verschlüsselt, so dass sie nicht von anderen eingesehen werden kann.

Wenn Sie erst nach 12.00 Uhr an die Bank oder Ihren Berater schreiben, können Sie nicht davon ausgehen, dass Ihr Schreiben noch am selben Banktag gelesen oder behandelt wird.

3. Sonstige Funktionen

Auf der Seite "Vereinbarungen" finden Sie eine Übersicht über die Funktionen, die eine gesonderte Vereinbarung erfordern und für die Sie sich über Sydbank eBanking angemeldet haben.

4. Sperren der Sydbank NetBank

Sie können Ihren Zugang zum Sydbank eBanking und zur NetBank der Sydbank folgendermaßen sperren:

- in der Sydbank NetBank auf der Seite "Sikkerhed"
- indem Sie sich unter der Rufnummer +45 74 37 25 98 an die Hotline der Sydbank wenden. Die Öffnungszeiten der Sydbank Hotline finden Sie unter sydbank.dk.

Sie können eine Sperrung nicht von der Hotline.

Wenn Sie Ihren Zugang zur Sydbank NetBank sperren, erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung der Sperrung, auf der der Zeitpunkt der Sperrung angegeben ist. Dieser Bestätigung liegt ein Formular bei, das Sie an die Sydbank zurückschicken müssen, um die Sperrung aufzuheben. Sie müssen dieses Formular an die Sydbank schicken bzw. dort abgeben, wenn Sie die Sperrung aufheben möchten.

Übersetzung: Regler for Sydbanks eBanking - privat

Regeln für Sydbank BeskedService

Der Sydbank BeskedService bietet Ihnen die Möglichkeit, Nachrichten von der Bank auf einem oder mehreren Medien zu empfangen (beispielsweise E-Mail oder SMS). Sie wählen selbst, welche Nachrichten Sie erhalten möchten.

Unter dem Reiter "Hilfe" in der NetBank können Sie mehr über den BeskedService der Sydbank lesen.

1. An- und Abmeldung

Bei der Anmeldung bestätigen Sie mit Ihrer MitID den Service, für den Sie sich anmelden, und wählen gleichzeitig das Medium, auf dem Sie Nachrichten empfangen möchten.

Wenn Sie ein Medium für den Sydbank BeskedService anmelden, erhalten Sie eine Anmeldebestätigung für das Medium, das Sie angemeldet haben.

Wenn sich die Angaben für das Medium (z. B. die Mobiltelefonnummer oder die E-Mail-Adresse) ändern, sind Sie selbst dafür verantwortlich, diese Angaben in der Sydbank NetBank zu aktualisieren.

Sie empfangen Nachrichten auf dem Medium, bis Sie den BeskedService der Sydbank auf der Seite "BeskedService" in der Sydbank NetBank wieder abmelden. Sie können den BeskedService ohne die Einhaltung einer Frist abmelden.

Wenn Sie den Sydbank BeskedService für ein Konto angemeldet haben, für das Sie eine Vollmacht besitzen, wird der Sydbank BeskedService automatisch abgemeldet, wenn Ihre Vollmacht aufgehoben wird.

Übersetzung

Dies ist eine Übersetzung des dänischen Dokumentes "Regler for Sydbanks eBanking - privat". Im Zweifelsfall gilt der dänische Text.